



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

31. Jahrgang
Nr. 17 vom 21.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2021 - Veröffentlichung Beschlüsse	2
1.2	1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	8
1.3	1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für den kommunalen Friedhof Friedensau	9
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Informationen Impressum	12

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 11.01.2022**

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2021 - Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 07.12.2021 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 9: Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
Vorlage: BV 392/2021

In den Ausschuss für Bildung und Soziales werden als Sachkundige Einwohnerinnen berufen:

Frau Melanie Sellin durch die Fraktion UBS

Frau Christine Engel durch die Fraktion DIE LINKE.

In den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird als Sachkundiger Einwohner berufen:

Herr Wilfried Wrase für die Fraktion UBS.

Aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales werden abberufen:

Herr Wilfried Wrase durch die Fraktion UBS

Frau Katrin Fiegler durch die Fraktion DIE LINKE.

Aus dem Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften wird abberufen:

Frau Christine Engel durch die Fraktion DIE LINKE.

Die Gemeindevertretung bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/305

TOP 10: Berufung / Abberufung Mitglied Fachbeirat Visionen
Vorlage: BV 373/2021

Frau Sabine Eilebrecht-Bertram wird als Mitglied des Fachbeirates Visionen abberufen.

Die Gemeindevertretung dankt Frau Eilebrecht-Bertram für ihr ehrenamtliches Engagement.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/306			

TOP 11: Berufung / Abberufung Mitglied Seniorenbeirat
Vorlage: BV 374/2021

Als Mitglieder des Seniorenbeirates werden

Frau Gisela Fischer,

Frau Ingrid Heine,

Frau Renate Schröder

zum 31.12.2021 abberufen.

Die Gemeindevertretung dankt Frau Fischer, Frau Heine und Frau Schröder für das ehrenamtliche Engagement.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/307			

TOP 12: Berufung / Abberufung Mitglied AG Bürgerhaushalt
Vorlage: BV 380/2021

Frau Isabel Regenaermel wird als Mitglied in die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt berufen.

Die Gemeindevertretung heißt Frau Regenaermel herzlich willkommen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/308			

TOP 13: Stellplatzsatzung, Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf,
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV 367/2021

- 1. Die im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (§ 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO) abgegebene Stellungnahme hat die Gemeindevertretung im Einzelnen geprüft und abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die örtliche Bauvorschrift über die Herstellung notwendiger Stellplätze (§ 87 Abs. 4 und 5 BbgBO) in der Fassung v. 07.07.2021 als Satzung (§ 87 Abs. 8 BbgBO).**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	2	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/309			

TOP 14: Haushalt 2022 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
Vorlage: BV 370/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt 2022 mit der Haushaltssatzung, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitions- und Stellenplan.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
14	4	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/310			

TOP 15: Selbstverpflichtungserklärung zur umweltfreundlichen Beschaffung // Vorlage: BV 371/2021

Zum Zweck der besonderen Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes bei der kommunalen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen wird die Selbstverpflichtungserklärung zur umweltfreundlichen Beschaffung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschlossen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	7	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/311			

TOP 16: Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße / Woltersdorfer Straße", Vorentwurf
Vorlage: BV 378/2021

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird angepasst. Er umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstücke 472 (teilweise), 668-675, 676 (teilweise), 677-680, 681 (teilweise), 682 (teilweise), 683-686, 689, 690, 694-696, 724-726, 728-741, 781/3 (teilweise), 808 (teilweise), 2099 (teilweise), 2100 (teilweise), 2238 (teilweise), 2248, 2429. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,4 ha.**
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bestimmt den Vorentwurf mit den städtebaulichen Varianten 1-3 (Erschließungs- und Nutzungsschemata in der Fassung vom 26.10.2021) des Bebauungsplanes 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße / Woltersdorfer Straße“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB). Die Begründung Stand 26.10.2021 wird gebilligt.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	2	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/312			

TOP 17:

Standortentscheidung Wendestelle Straßenbahn

Vorlage: BV 359/2021

Als Standort für eine Wendestelle der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn wird die Fläche östlich Haltestelle Grätzwalde vorgesehen. Der Bürgermeister wird beauftragt in Abstimmung mit der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn entsprechende Planverfahren durchzuführen bzw. zu unterstützen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	2	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/313

TOP 18:

6. Änderung FNP "Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei in der

Kalkberger Straße", Abwägung // Vorlage: BV 379/2021

Die im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (gem. § 3(2) und § 4 (2) BauGB) abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Einzelnen geprüft und abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	2	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/314

TOP 19:

1. Änderung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebühren-

satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für den kommunalen

Friedhof Friedensau // Vorlage: BV 381/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Friedhofsordnung und die in der Anlage 2 beigefügte 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/315

TOP 20:

Benennung der Verkehrsflächen im B-Plangebiet „Berliner Straße

Nord" // Vorlage: BV 382/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt, die als öffentliche Verkehrsflächen gekennzeichneten Planstraßen A und B (bisher unvermessene Teilflächen des Flurstücks 1840 der Flur 10) sowie die Flächen des künftigen Geh- und Radweges (betroffene Flurstücke 1432, 1440, 1839 und 1841 der Flur 10) des Bebauungsplans 20/16 „Berliner Straße-Nord“ mit den vorgeschlagenen Straßennamen zu benennen:

Planstraße A: Ottokar-Domma-Weg**Planstraße B: Heinz-Schröder-Weg****Geh- und Radweg in Grünverbindung: Flämingweg**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	1	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/316

TOP 21: Verbot von Schottergärten // Vorlage: AN 385/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung einer örtlichen Bauvorschrift zum Verbot von Schottergärten auf der Grundlage von § 87 Absatz 1 Nummer 1 der Brandenburgischen Bauordnung. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung einen entsprechenden Satzungsentwurf bis zur Sommerpause 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	5	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/317

TOP 22: Wiederherstellung der Fußgängerquerung Goethestraße Nordseite / Brandenburgische Straße // Vorlage: AN 389/2021

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fußgängerquerung auf der Nordseite der Goethestraße über die Brandenburgische Straße herzustellen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	2	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/318

TOP 23: Standortprüfung Beachvolleyballfeld, Beschluss 7./2021/279
Vorlage: BV 390/2021

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes auf der Bolzplatzfläche Berliner Straße/Hannestraße im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorzubereiten und durchzuführen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/319

TOP 24: Umsetzung Erweiterte Instandsetzung von Sandstraßen
Vorlage: BV 391/2021

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die laut IV 339/2021 geeigneten Straßen Leibnizstraße und Pestalozzistraße eine erweiterte Instandsetzung im Rah-

men der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorzubereiten und nach entsprechender Anliegerbeteiligung durchzuführen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	8	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/320

TOP 25: Einrichtung einer fortlaufenden Übersicht von Beschlüssen der Gemeindevertretung // AN 362/2021/1, BV 396/2021

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, schrittweise eine fortlaufende Übersicht über die seit dem Jahr 2000 gefassten öffentlichen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu erstellen, die a) noch nicht umgesetzt sind oder aber b) dauerhaft gelten.**
- 2. Die Übersicht für die o.g. Beschlüsse ist auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen.**
- 3. Eine Übersicht zu nicht umgesetzten oder dauerhaft geltenden nicht öffentlichen Beschlüssen soll den Mitgliedern der Gemeindevertretung einmal im Jahr zur Kenntnis gegeben werden.**
- 4. Die o.g. Übersichten sollen enthalten: Beschlussnummer, Beschlussfassungsdatum, Betreff, Beschlusstext sowie eine Information, ob die Beschlüsse dauerhaft gelten oder noch nicht umgesetzt sind.**
- 5. Dieser Beschluss ersetzt Beschluss-Nr. 5./2010/184.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	4	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/321

TOP 27: Hygienekonzept für die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse während der COVID-19 Pandemie
Vorlage: BV 398/2021

Die Gemeindevertretung beschließt das beigefügte Hygienekonzept für die Durchführung von Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse während der COVID-19- Pandemie.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	3	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/322

Schöneiche bei Berlin, 16.12.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.2 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf Grundlage von § 3 **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) und § 34 des **Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG)** vom 7. November 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 24]), sowie §§ 2, 4, 5 und 6 **Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschlossen am 28.10.2020, ausgefertigt am 23.11.2020, veröffentlicht am 27.11.2020 im Amtsblatt Nr. 18 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, in Kraft getreten am 01.01.2021 wird wie folgt ergänzt:

Artikel 1 Änderungen/Ergänzungen Gebührenverzeichnis

8. Besondere Regelungen/Erlass

Gebühren für ein Grab eines verstorbenen Kindes bis zum Alter von 12 Jahren betragen jeweils 25 % der angegebenen Gebühr.

Für Sternenkinder werden die Nutzungsgebühren sowie die Dienstleistungsgebühren, mit Ausnahme der Nutzungsgebühren für die Trauerhalle und die Verwaltungsgebühren, erlassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 15.12.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.3 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für den kommunalen Friedhof Friedensau

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf der Grundlage des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 24]) und § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Gräbergesetzes im Land Brandenburg (GräbG-AGBbg) vom 23. Mai 2005 (GVBl.I/05, [Nr. 12], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 24], S.13) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende 1. Änderung der Friedhofsordnung beschlossen:

1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für den kommunalen Friedhof Friedensau

Die Friedhofsordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschlossen am 28.10.2020, ausgefertigt am 23.11.2020, veröffentlicht am 27.11.2020 im Amtsblatt Nr. 18 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, in Kraft getreten am 01.01.2021 wird wie folgt geändert/ergänzt:

Artikel 1 Änderungen

III. GRABSTÄTTEN

§ 8 Arten der Grabstätten

6. Gemeinschaftsgrabstätte Sternenkinder (§ 14 der Satzung)

§ 9 Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen

(2) Die Größe der Reihengrabstätte beträgt:

1. für die Beisetzung eines Sarges/Körpers: Länge ca. 2,7 Meter/Breite ca. 1,4 Meter
2. für die Beisetzung eines Sarges/Kindes bis 6 Jahre: Länge ca. 1,3 Meter /Breite ca. 0,9 Meter
3. für die Beisetzung einer Urne: Länge ca. 0,5 Meter/Breite ca. 0,5 Meter.

§ 14 Gemeinschaftsgrabstätte Sternenkinder

(1) Die Grabstätte Sternenkinder ist eine Ruhe- und Gedenkstätte für Kinder die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Dazu zählen neugeborene Personen (Neugeborenes), die unmittelbar nach der Geburt verstorben sind, totgeborene Personen (Totgeborenes, Geburtsgewicht mindestens 500 Gramm) und Fehlgeborene (Totgeborene mit einem Gewicht unter 500 Gramm).

Im Übrigen gilt § 3 sowie § 19 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG)

(2) Die Beisetzungen erfolgen ohne individuelle Kennzeichnung der Beisetzungsstelle, Umbettungen werden nicht zugelassen.

(3) Für die Gestaltung, Unterhaltung und Pflege ist die Gemeinde Schöneiche bei Berlin verantwortlich.

(4) Blumen, Kränze und sonstiger Grabschmuck dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle abgelegt werden.

§ 15 Ehrengräber

(1) Die Gemeindevertretung kann durch Beschluss Grabstätten von Personen, die sich zu Lebzeiten besonders verdient gemacht haben, zu Ehrengrabstätten erklären, wenn wegen der besonderen Verdienste das Andenken an die betreffenden Personen bewahrt werden soll (Zuerkennung als Ehrengrabstätte). Die Zuerkennung einer Grabstätte als Ehrengrabstätte erfolgt frühestens 5 Jahre nach dem Tode der zu ehrenden Persönlichkeit und spätestens zum Ablauf des Nutzungsrechtes an der Grabstätte.

(2) Der Erhalt von geschichtlich und künstlerisch wertvollen Grabstätten bleibt im Einzelfall der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorbehalten.

(3) Näheres wird in den noch zu erlassenen Ausführungsvorschriften geregelt.

Aufgrund vorgenannter Ergänzungen, verschieben sich die nachfolgenden §§ jeweils um zwei §§

aus § 14 wird § 16 usw.

V. BEISETZUNGEN

§ 18 Nutzungsrechte

Im Absatz (3) Satz 1 muss es Grabstelle anstatt Grab heißen.

§ 26 Maßnahmen bei Nichterfüllung der Pflichten

In Absatz (1), Satz 1 wird § 22 in § 24 geändert.

In Absatz (1) wird Satz 2 geändert in: § 24 Absatz (2) Satz 3 bleibt unberührt.

VI. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

Pkt. 14. wird wie folgt geändert: entgegen § 24 Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen ohne Erlaubnis der Gemeinde errichtet oder verändert,

Pkt. 15 wird wie folgt geändert: entgegen § 25 Absatz 1 Satz 3 Herbizide oder Pestizide einsetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 15.12.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?

Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Sommer:
sommer@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen

Förderung von besonderen kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird auch im Jahr 2022 besondere kulturelle Veranstaltungen oder Projekte mit finanziellen Zuschüssen fördern. Im Haushalt der Gemeinde wurden dafür insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Künstlerinnen und Künstler können **bis zum 31. Januar 2022 einen Antrag auf Förderung** unter Beifügung eines Veranstaltungs- bzw. Projektkonzepts und eines Finanzplans stellen.

Bitte richten Sie Ihre Anträge an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
z. Hd. Amt III, Frau Flikschuh
Dorfaue 1
15566 Schöneiche bei Berlin

E-Mail: flikschuh@schoeneiche.de, Tel.: 643 304-230

Schöneiche bei Berlin, den 14.12.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Back Café Schone Ike,
Geschwister-Scholl-Straße 35
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1
- KultOurKate, Dorfaue 5
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Praxis f. Physiotherapie
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino,
Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN